

+++ PRESSEMITTEILUNG +++

Hilfsmittelversorgung muss patientenfreundlicher, unbürokratischer und qualitativ hochwertiger sein

30. September 2016, Berlin/Dortmund. Mit einem gemeinsamen Positionspapier fordern die 14 Verbände der Interessengemeinschaft Hilfsmittelversorgung (IGHV) eine Verbesserung der Hilfsmittelversorgung in Deutschland. Am 31. August hatte das Bundeskabinett einen Gesetzentwurf zum Heil- und Hilfsmittelversorgungsgesetz (HHVG) verabschiedet, das jedoch noch erheblichen Regelungsbedarf erfordert.

Aus Sicht der IGHV muss eine Ausgestaltung der Hilfsmittelverträge sowie des Hilfsmittelverzeichnisses erfolgen und eine Entbürokratisierung im Hilfsmittelbereich stattfinden. Weiterhin müssen die Ansprüche der Versicherten konkretisiert, der Medizinische Dienst der Krankenkassen (MDK) gestärkt und ein Beteiligungsrecht der Hersteller und Leistungserbringerverbände realisiert werden. „Grundsätzlich begrüßen wir die Intention des Gesetzentwurfs, die Versorgung mit Hilfsmitteln im Rahmen der gesetzlichen Krankenversicherung zu stärken und die Rahmenbedingungen für die Gewährleistung der Struktur-, Prozess- und Ergebnisqualität der Hilfsmittelversorgung weiterzuentwickeln. Dennoch haben wir zu dem vorliegenden Referentenentwurf noch eine Reihe von Änderungs- und Ergänzungsvorschlägen“, sagt Klaus Jürgen Lotz, Präsident des Bundesinnungsverbands für Orthopädie-Technik und Mitglied des IGHV.

Im Einzelnen darf, falls Ausschreibungen gesetzlich weiterhin für erforderlich gehalten werden, der Preis nicht mehr alleiniges Entscheidungskriterium sein. Bei der Bewertung von Ausschreibungsangeboten müssen Qualitätskriterien stärker herangezogen werden. Im Bereich der individuellen Hilfsmittelversorgung ist gesetzlich sicherzustellen, dass hier künftig gar keine Ausschreibungen mehr durchgeführt werden dürfen.

Ferner wird durch den Gesetzentwurf die Aufnahme eines neuen Hilfsmittels im Verzeichnis zum Verwaltungsakt. Daher sollten gelistete Hilfsmittel nur per Aufhebungsbescheid gestrichen werden. Gebühren sind ungeeignet, da diese gegebenenfalls eine Marktzugangshürde darstellen und so die Listung neuer Produkte verhindern. Dies unterdrückt Innovationen. Um unnötigen bürokratischen Aufwand zu vermeiden bedarf es einer klaren Abgrenzung zwischen innovativen Hilfsmitteln und

neuen Untersuchungs- und Behandlungsmethoden (NUB). Zudem ist die Dokumentation der Versorgung insbesondere bei geringwertigen Hilfsmitteln ein zweckloser bürokratischer Mehraufwand. Gesetzlich für die Hilfsmittelversorgung zuständige MDK-Strukturen sollten sowohl finanziell, als auch personell besser ausgestattet werden.

Außerdem fordern die mitarbeitenden Verbände der IGHV in Bereichen der Beteiligungsrechte der Hersteller und Leistungserbringerverbände eine aktive und verbindliche Mitarbeit. Sie müssen am Fortschreibungsprozess zum Hilfsmittelverzeichnis sowie an der Erstellung der angedachten Verfahrensordnung beteiligt sein. Zudem sollen sie an der Definition der Vorgaben zur Hilfsmittelabrechnung sowie der Festlegung der Rahmenbedingungen für Vertragscontrolling und der Inhalte und Maßnahmen zur Entbürokratisierung mitarbeiten, um hier die gegebenen Strukturen zu verbessern.

Die Interessengemeinschaft Hilfsmittelversorgung (IGHV):

Die IGHV ist ein Verbund von 14 Verbänden und Leistungserbringergemeinschaften aus den Gesundheitshandwerken Orthopädie- und Orthopädie-Schuhtechnik, Reha-Technik, Homecare, Apotheken sowie der Medizintechnik und vertritt die Interessen von rund 30.000 Betrieben und Unternehmen. Die Mitglieder der IGHV: Arbeitsgemeinschaft Orthopädieschuhtechnik (AGOS), Bundesfachverband Elektronische Hilfsmittel für Behinderte e.V. (BEH), BVMed, Deutscher Apothekerverband e.V. (DAV), EGROH, Eurocom, Fachvereinigung Medizinprodukte e.V. (FMP), Bundesinnungsverband für Orthopädie-Technik (BIV-OT), Qualitätsverbund Hilfsmittel e.V. (QVH), Rehavital, Reha-Service-Ring (RSR), Sanitätshaus Aktuell AG, Spectaris Medizintechnik, Zentralverband Orthopädie-Schuhtechnik (ZVOS).

Anhang: Positionspapier "Notwendiger Regelungsbedarf im Hilfsmittelbereich aus Sicht der Interessengemeinschaft Hilfsmittelversorgung (IGHV)" vom 23. September 2016.

Ansprechpartnerin für die Presse:

Kirsten Abel
Bundesinnungsverband für Orthopädie-Technik
Reinoldstr. 7 - 9
44135 Dortmund
Telefon: 0171/5608125
E-Mail: abel@biv-ot.org